

Allgemeine Geschäftsbedingungen des KEJ e.V.

Diese AGB's gelten für alle Angebote des KEJ e.V. mit Ausnahme des Seilgarten Hannover für den gesonderte Vertragsbedingungen vorliegen.

1. Leistungen

Unsere Veranstaltungen beinhalten die in den einzelnen Beschreibungen aufgeführten Leistungen und werden wie vereinbart durchgeführt, jedoch unter Berücksichtigung, dass Wetter und andere "in der Natur liegende" Einschränkungen und Unwägbarkeiten zu Programmänderungen führen können.

2. Zustandekommen eines Vertrages

Der Vertrag mit dem KEJ e.V. kommt durch die Annahme eines Angebotes oder einer anderen Form des Vertragsabschlusses zu Stande. Die Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen erfolgt in schriftlicher Form, über die Website oder per Mail. Sie erhalten dann von uns eine Mitteilung, ob die Teilnahme erfolgen kann oder nicht. Mit Ihrer Teilnahmebestätigung oder der übersendeten Kursinformation erhalten Sie eine Rechnung. Überweisen Sie den Betrag auf das folgende Konto. IBAN: DE48 2505 0180 0910 3793 51 BIC: SPKHDE2HXXX Sparkasse Hannover.

3. Preise

Alle Preise verstehen sich, wenn nicht anders vereinbart, einschließlich Kurskosten, zur Verfügung gestelltes Leihmaterial und Teamer*innenkosten.

4. Haftung

Die Teilnahme an Maßnahmen erfolgt auf eigene Gefahr. Der KEJ e.V. haftet nur im Rahmen seiner Vereinshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden, die auf ein Verschulden des KEJ e.V. oder der von ihm mit der Leitung der Veranstaltung betrauten Personen zurückzuführen sind.

5. Rücktritt

Rücktritt des Veranstalters

Für den Veranstalter besteht ein Rücktrittsrecht, wenn die planmäßige Durchführung der Maßnahme durch nicht vorhersehbare, außergewöhnliche Umstände erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, wie z.B. in Fällen höherer Gewalt, Krankheit der Teamer*innen oder wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmer*innenzahl. Der Veranstalter ist verpflichtet, die Teilnehmer*innen rechtzeitig -evtl. telefonisch - zu benachrichtigen. Bereits geleistete Zahlungen werden umgehend und vollständig zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter bestehen jedoch nicht.

Rücktritt des/der Vertragspartner*in

Der/die Vertragspartner*in kann zu jeder Zeit von der Maßnahme/Veranstaltung zurücktreten. Wird die Maßnahme von Seiten der Vertragspartnerin/ des Vertragspartners storniert, werden folgenden Beträge fällig: Ausfallkosten in Höhe von 50 % der Maßnahmekosten und Kosten, die aufgrund der Stornierung gegenüber Dritten fällig werden. Bei Stornierung ab 9 Tage vor Beginn der Maßnahme sind die vollen Kosten zu zahlen. Von Kurs- und Fortbildungsveranstaltungen kann der/die Vertragspartner*in kann zu jeder Zeit zurücktreten. Die Rücktrittsmeldung muss schriftlich erfolgen. Muss der/die Partner*in die verbindliche Anmeldung zurücknehmen, so entstehen 60 Tagen vor Maßnahmebeginn keine Rücktrittskosten. Bei späterem Rücktritt werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:

59.-30. Tag 25% der Gesamtkosten

30.-09. Tag 50% der Gesamtkosten

Bei späterem Rücktritt werden die Gesamtkosten in voller Höhe fällig.

6. Vorzeitiger Abbruch und Ausschluss

Um die Sicherheit der Einzelnen und der Gruppe zu gewährleisten, ist der Veranstalter berechtigt, Teilnehmer*innen unter Begründung auszuschließen. Dies gilt insbesondere bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Missachtung von Sicherheitsregeln und den Belangen des Natur- und Umweltschutzes. In derartigen Fällen besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Teilerstattung der bezahlten Kosten. Eventuell entstehende Mehrkosten sind selbst zu zahlen. Ein vorzeitiger Abbruch der Maßnahme ist nur in Fällen höherer Gewalt, Krankheit oder bei akuter Gefährdung von Teilnehmer*innen möglich. Bei Ausfall von Teamern hat, der KEJ im Rahmen seiner Möglichkeiten für Ersatz zu sorgen, bzw. den Betrag für nicht erbrachte Teilleistungen zu erstatten. Weitere Ansprüche gegenüber dem Veranstalter bestehen jedoch nicht.

7. Leihweise Überlassung der Ausrüstung

Die den Teilnehmer*innen leihweise überlassene Ausrüstung muss sorgsam behandelt werden. Für abhanden gekommene oder durch unsachgemäße Behandlung oder Beschädigung unbrauchbar gewordene Ausrüstungsgegenstände haftet der/ die Teilnehmer*in in der Höhe des Wiederbeschaffungswertes.

8. Persönliche Ausrüstung

Für die persönliche Ausrüstung der Teilnehmer*innen (z.B. Schlafsack, Fotoapparat, Handy, Rucksack) haftet der KEJ nicht. Bei längerfristigen Maßnahmen empfehlen wir den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

9. Fotos

Die Teilnehmenden können die Genehmigung erteilen, dass bei dem Programm gemachten Fotos für Darstellungen, Präsentationen und Veröffentlichungen auch in elektronischer Form vom KEJ e.V. für die Eigendarstellung genutzt werden dürfen.

10. Datenschutz

Die Teilnehmenden erklären sich einverstanden, dass für Informationen des KEJ e. V. und die Abwicklung des Vertragsgegenstandes persönliche Daten erhoben und elektronisch gespeichert werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Das Einverständnis zur Datenspeicherung kann jederzeit durch eine Mail an info@kej-hannover.de widerrufen.

Bei Veranstaltungen, die eine Zertifizierung durch die European Ropes Course Association e.V. beinhalten, stimmen die Teilnehmenden der Weitergabe ihrer Daten an die ERCA zum Zweck der Zertifikatsverwaltung und für Sicherheits- und Ablaufmeldungen zu. Eine darüberhinausgehende Nutzung der Daten findet nicht statt. Einen Datenwiderruf gegenüber der ERCA muss die/der Teilnehmer*in selbst per Mail an info@erca.cc vornehmen.

11. Sonstiges

Der/die Teilnehmer*in ist für die Einhaltung evtl. bestehender Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen selbst verantwortlich. Bestehende Krankheiten und Behinderungen, die den Verlauf der Veranstaltungen beeinflussen könnten, sind den Teamer*innen vorab mit zu teilen.

Gerichtsstand ist Hannover.

Hannover 15.01.2020

KEJ e.V., Ferdinandstr. 7, 30175 Hannover

Info@kej-hannover.de, www.kej-hannover.de, 0511-53 07 81 46